Begriff	Definition
Amtsträger	Amtsträger nehmen hoheitliche bzw. behördliche Aufgaben wahr. Neben Beamten und Richtern ist jeder Amtsträger, der in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder von einer Behörde beauftragt wurde, behördliche Aufgaben wahrzunehmen. Dazu zählen z.B. Mitarbeiter der BaFin oder sonstige Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung (z.B. Stadtverwaltung), Mitarbeitder der Justiz (z.B. Richter und Staatsanwälte), Träger öffentlicher Ämter (z.B. Notare, Regierungsmitglieder, Abgeordnete). Öffentlich-Rechliche Versicherer gelten hingegen als Geschäftspartner.
Andere / andere Personen	Unter anderen Personen, zählen u.a. Lieferanten, externe Dienstleister und Amtsträger.
Bargeld	Der Begriff Bargeld beinhaltet auch im Sinne der Richtlinie Geschenke und Einladungen, bargeldähnliche Zuwendungen und sonstige finanzielle Vorteile, wie z.B. Schecks, Überweisungen, Preisnachlässe, Rabatte etc
Central Procurement (CP)	Central Procurement ist zuständig für die Aquisition aller Materialien, innerhalb Ihrer Tätigkeit unterliegen Sie "strengeren" Auflagen
Comply-or-explain-Prinzip (neu: comply or request approval)	Alle Abweichungen der vorliegenden Richtlinie durch verbundenen Unternehmen, bedürfen ihrerseits eine schriftliche Begründung gegenüber GComp.
Dokumentation	Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Anfrage und Genehmigung der Zuwendung schriftlich festzuhalten. Die Dokumentation ist so aufzubewahren, dass sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
Einladungen	Zuwendungen, mit denen eine persönliche Wertschätzun zum Ausdruck gebracht oder erfahren werden kann. Sie sind grundsätzlich legitime Mittel zur Pflege der Kundenbeziehung bzw. ein Zeichen der Gastfreundschaft.
Einladungslisten	Dokumentiert die angenommenen Einladungen sowie den gesamten Vorgang im Jahr für eine Abteilung. Anlegung der Einladungslisten erfolgt auf Bereichsebene.
Führungsebene 1/2	Die erforderliche Zuständigkeitskompetenz über die Genehmigungsgrenzen entnehmen Sie bitte den Organigramm im MR Web.
Genehmigungsgrenze	Festgelegter Geldwert, der sich nach Art der Zuwendung sowie Höhe unterscheidet. Für eine Annahme bzw. Vergabe einer Zuwendung liegen Genehmigungsgrenzen als Orientierungswert vor. Sowohl bei Einhaltung als auch bei Überschreitung einer Genehmigungsgrenze ist gegebenenfalls eine Genehmigung bei einer zuständigen Führungskraft einzuholen.
Geschäftsessen	Als Geschäftsessen im Sinne der Richtlinie werden alle Bewirtungen außerhalb der Räumlichkeiten von Munich Re verstanden.
Geschäftspartner	Jede Partei, zu der eine Geschäftsbeziehung besteht ist ein Geschäftspartner, insbesondere Zedenten, Retrozedenten, Retrozessionäre sowie Makler.

Gewinnspiele / Wettbewerbe / Lose	Mitarbeiter dürfen Lose als Geschenke annehmen und an Gewinnspielen /Wettbewerben von Dritten teilnehmen. Voraussetzung ist, dass ein potenzieller Gewinn auf dem Zufallsprinzip beruht und dem Mitarbeiter nicht zielgerichtet zugewandt wird.
Interessenskonflikt	Konflikt zwischen privaten Interesse des Mitarbeiters und den Unternehmensinteressen. Diese können bei Zuwendungen, deren Annahme bzw. Vergabe auftreten.
Internationale Organisation (IO)	Niederlassung der MR AG und verbundene Unternehmen.
Inventarisierung von Geschenken	Inventarisierung Geschenke, deren Wert 40 Euro (bzw. 100 Euro für die IO) übersteigt, sind grundsätzlich an das Unternehmen des beschenken Mitarbeiters abzugeben. Diese Eintragung erfolgt über das Formular "Inventarisierung von Geschenken > 40 Euro. Alle Geschenke sind zu erfassen und zu inventarisieren. Nachfolgend kann das Geschenk in den Geschäftsräumen bzw. im Büro des Beschenkten ausgestellt werden. Möchte der Empfänger das Geschenk selbst behalten, so erfordert dies eine aussagekräftige Begründung.
Meldung über angenomme Einladung	Bei angenommen Einladungen die höher als 40 Euro und die ins Segement Special Events einzuordnen sind, ist die Zustimmung über das Formular "Meldung über angenomme Einladung > 40 Euro" mit aussagekräftiger Begründung an HR zu senden.
Meldung über behaltene Geschenke	Falls nach Inventarisierung eines empfangenen Geschenkes die Option zum Selbsterhalt gewählt worden ist, so muss das Formurlar "Meldung über behaltene Geschenke > 40 Euro" ausgefüllt werden, da das Geschenk der Lohnsteuerpflicht unterliegt und die Steuer für den enstandenen geldwerten Vorteil selbst tragen.
Onlinekatalog	Geschenkekatalog der Munich RE (erreichbar über die Plattform ProC@t)
Prinzip der Angemessenheit	Prüfung anhand verschiedener Gesichtspunkte, ob die Einladung der Verhältnismäßigkeit entspricht
ProC@t	Plattform, vgl. Begriff Onlinekatalog
Reise und Übernachtungskosten	Reise und Übernachtungskosten sind Zuwendung. Falls im Rahmen eines Special Events eine Einladung angenommen wird, hat der Mitarbeiter sicherzustellen, dass anfallende Reise- und/oder Übernachtungskosten nicht von dem Einladenden getragen werden. Nähreres entnehmen sie bitte der Richtlinie für Geschäftsreisen und Gästebetreuung (RGG).
Reputationsschaden	Verstöße bzw. Vorfälle, welche sich negativ auf die Reputation/ den Ruf von Munich Re auswirken. Hierzu gehören z.B. negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, negative Berichterstattung in relavanten Medien, downgrading, potenzieller Verlust von Geschäftspartnern.
Selbstgenehmigung	Entspricht die Position des Anfragenden der des Genehmigers, so kann der Anfragende eine Genehmigung in der jeweiligen Genehmigungsgrenze für sich selbst durchführen. Dies ist zu dokumentieren.

Sozialadäquanz / Prinzip der	Der Grundsatz der Sozialadäquanz verfolgt das Ziel,
Angemessenheit	mögliche Interessenskonflikte bzw. daraus resultierende Reputationsschäden zu vermeiden. Dieser ist immer personenbezogen mit Blick auf den jeweiligen Empfänger und dessen sozialen Status festzustellen. Die typische "Testfrage" dabei ist: Könnte sich der Empfänger das selbst leisten und wäre er auch bereit dafür?
Special Events	Unter Special Events werden z.B. Fußballspielen und Formel-1-Rennen, vergleichbaren internationalen Großsportveranstaltungen oder anderen reinen Unterhaltungsveranstaltungen bzw. Events, bei denen der Unterhaltungscharakter deutlich im Vordergrund steht (z.B. Oktoberfest in München) verstanden.
Untersagte Geschenke	Untersagt sind alle Zuwendungen, die unter Bargeld, bargeldähnlichen Zuwendungen und sonstigen finanziellen Vorteilen (Schecks, Überweisungen, Preisnachlässe, Rabatte, etc.) fallen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung druch die lokale Compliance Organisation. Für München ist dies GComp.
Vergabe von Zuwendungen	Zuwendungen für Geschäftspartner sind Teil der Kundenbeziehung und helfen, das Leistungsversprechen von Munich Re zu transportieren. Sie müssen jedoch in einem angemessenen Rahmen gehalten werden und dürfen nicht darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen oder den Wettbewerb zu verzerren. Bei der Beurteilung, ob Zuwendungen angemessen sind oder nicht, sind neben der Frage der Sozialadäquanz gegebenenfalls auch länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.
Verhaltenskodex / Code of Conduct	Der Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Regeln und Verhaltensgrundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter von MR. Zu diesen Werten gehören auch die zehn Prinzipien des "Global Compact".
Zuwendung	Zuwendungen sind ökonomische, soziale oder persönliche Vorteile aller Art. Hierzu gehören insbesondere - Sachgeschenke inkl. Gutscheine und Voucher - Bargeld, bargeldähnliche Geschenke und sonstige finanzielle Vorteile - Lose und Gewinnspiele - Vermittlung von Geschäftskontakten, Ehrenämtern oder Mitgliedschaften - Vergabe oder Annahme von Stellenangeboten oder sonstigen beruflichen Vorteilen - Essenseinladungen und Einladungen mit überwiegendem Unterhaltungscharakter - Einladungen zu Seminaren, Vortragsveranstaltungen und Messen inklusive Anreise- und Übernachtungskosten. Keine Zuwendungen sind Sachgeschenke aus unternehmensinternen Gewinnspielen.